

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag
Polens auf Beitritt zur Europischen Union und zu dem Stand der
Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 509 – C5-0032/2000 – 1997/2174(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 5. April 1994 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags Polens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1997)2002 - C4-0374/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts der Kommission von 1999 über die Fortschritte Polens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 509 – C5-0032/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der vom Europäischen Rat insbesondere in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999) angenommenen Beschlüsse,
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Polen andererseits,
 - unter Hinweis auf die Beitrittspartnerschaft mit Polen,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999⁶ zu dem ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über Polens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0246/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Beitrittsverhandlungen mit Polen mit Eröffnung aller Kapitel, einschließlich des so überaus wichtigen Agrarkapitels, in eine entscheidende Phase getreten sind,
- B. in der Erwägung, dass die polnischen Behörden ihre Auffassung bekräftigt haben, dass ihr Land für einen Beitritt ab dem 31. Dezember 2002 bereit ist,
- C. in Erwägung der Anstrengungen Polens, den gemeinschaftlichen Besitzstand anzuerkennen und die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu übernehmen,

⁶ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 446.

- D. mit der Feststellung, dass in Polen die Menschenrechte und die Grundfreiheiten uneingeschränkt gewahrt werden und die Ratifizierung der wichtigsten Menschenrechtskonventionen durch die Regierung angemessene Garantien unter dem Aspekt des internationalen wie des Verfassungsrechts bietet,
- E. im Bewusstsein der Tatsache, dass die ländliche Bevölkerung in Polen 38% der Gesamtbevölkerung ausmacht und 4,9% des BIP auf sie entfallen, und dass schätzungsweise 27,4% der Beschäftigten in der Landwirtschaft arbeiten, verglichen mit 5% in der Europäischen Union, sowie unter Hinweis darauf, dass die Notwendigkeit besteht, im ländlichen Raum alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und strukturelle Reformen nicht nur im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EU-Beitritts, sondern auch im Hinblick auf das Überleben des Sektors in der Weltwirtschaft durchzuführen,
- F. unter Hinweis darauf, dass trotz der Finanzkrise in Russland 1998 die Daten ein kontinuierliches Wachstum der polnischen Wirtschaft aufzeigen,
- G. in der Erwägung, dass die polnischen Behörden auf dem Gebiet der Privatisierungen das im Juli 1998 verabschiedete Programm schrittweise umsetzen und beschleunigen, besonders im Stahlsektor,
- H. in der Erwägung, dass Polen im letzten Jahr mit Hilfe des „Nationalen Fonds für Umweltschutz“ einige Fortschritte auf diesem Gebiet gemacht hat, besonders bei der Anwendung des „Verursacherprinzips“,
- I. zur Kenntnis nehmend, dass die polnische Regierung der Frage der Grenzen zu Kaliningrad, Litauen, Weißrussland und zur Ukraine durch eine Aufstockung der institutionellen und administrativen Kapazitäten, insbesondere die des Grenzschutzes, auf der Grundlage der „Integrierten Strategie für die Landesgrenzen“, die vor kurzem von der polnischen Regierung angenommen und vonseiten der Europäischen Union begrüßt wurde, besondere Bedeutung beigemessen hat,
- J. in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, bei der polnischen Öffentlichkeit nachhaltig um eine Unterstützung des Prozesses der europäischen Integration zu werben,
- K. mit der Feststellung, dass die von der polnischen Regierung für die Lösung des Problems der Rückgabe von Eigentum vorgeschlagenen Maßnahmen auf erhebliche Schwierigkeiten im Sejm stoßen,
- L. in der Erwägung, dass die bisherigen Sitzungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Polen erheblich zum gegenseitigen Verständnis beigetragen haben und den Prozess zur Vorbereitung des Beitritts immer noch positiv beeinflussen,
- 1. betont, wie wichtig es ist, Polen so bald wie möglich in die Europäische Union aufzunehmen, und ist überzeugt, dass dies eine Bereicherung für beide Seiten darstellen wird;
- 2. begrüßt die Fortschritte Polens bei der Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, auch wenn diese nicht ausreichend umgesetzt sind, und fordert in diesem Zusammenhang das polnische Parlament und die polnische Regierung auf, die Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Strukturen zu intensivieren;

3. ermahnt Polen zu einer beschleunigten Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, um die eingegangenen Verpflichtungen einzulösen und in den uneingeschränkten Genuss der Vorteile zu gelangen, die sich aus dem Beitritt zur Europäischen Union ergeben;
4. nimmt die Verpflichtung Polens zur Kenntnis, den Agrarsektor zu modernisieren; hebt vor allem die Bedeutung des von der polnischen Regierung am 13. Juli 1999 angenommenen Programms „Kohärente Strukturpolitik für die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung“ hervor; stellt erneut fest, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des oben genannten Programms hauptsächlich auf dem Fehlen einer konkreten Finanzstrategie beruhen; stellt ferner fest, dass in Anbetracht der schleppenden Durchführung der umfassenden Strukturreform der polnischen Landwirtschaft in diesem Bereich noch erhebliche Anstrengungen zu leisten sind;
5. fordert Polen zu größeren Investitionen in den ländlichen Gebieten auf, um die sozialen Kosten der Umstrukturierung zu senken; erinnert daran, dass eine solche Umstrukturierung nicht so sehr wegen des bevorstehenden Beitritts zur Union, sondern vor allem wegen der unvermeidlichen Konfrontation des polnischen Wirtschaftssystems mit der Weltwirtschaft erforderlich ist; hält es für überaus wichtig, dass die radikale Umstrukturierung des Agrarsektors in Angriff genommen wird; empfiehlt eine stärkere Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der polnischen Landwirtschaft und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Polens sowie der Europäischen Union;
6. ist der Ansicht, dass bei der Umstrukturierung des Agrarsektors und den Maßnahmen zugunsten der ländlichen Entwicklung der Schwerpunkt auf die vielfältigen Funktionen der ländlichen Wirtschaft und die Einkommensdiversifizierung in den ländlichen Gebieten durch eine angemessene Nutzung der lokalen Ressourcen und Besonderheiten gelegt werden muss, um die Gefahr einer übermäßigen Landflucht zu vermeiden;
7. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, so rasch wie möglich detaillierte Verhandlungspositionen abzustecken, die einen raschen Fortschritt der Verhandlungen über das Agrarkapitel erlauben;
8. begrüßt die Annahme eines Gesetzes, mit dem Polen sein staatliches Beihilfensystem an die im Europa-Abkommen definierten Standards anpasst; betont die Bedeutung der Herstellung einer Kohärenz zwischen den Rechtsvorschriften für die Wirtschaftszonen mit Sonderstatus und den polnischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, um ein stabiles Umfeld zu schaffen und Privatinvestitionen zu fördern;
9. ermutigt Polen, die Privatisierung und Umstrukturierung der staatlichen Großunternehmen zu beschleunigen, vor allem in den Bereichen Stahl, Energie, Chemie, Rüstung, Zucker und Destillieren; empfiehlt, die möglichen Auswirkungen der Umstrukturierung auf die Arbeitsmärkte Polens und Europas zu berücksichtigen;
10. begrüßt die kürzlich durchgeführte Regionalreform und weist darauf hin, dass eine gewisse Finanzhoheit der Regionen unverzichtbar ist für die volle Übernahme des Besitzstandes, vor allem in den Bereichen Bildung, lokale Infrastrukturen und Gesundheit; fordert die polnischen Behörden auf, ihre Bemühungen um die Verbesserung der institutionellen Bedingungen für eine wirksame Umsetzung der regionalen Entwicklungsprogramme im Hinblick auf Polens Beteiligung an der EU-Strukturpolitik fortzusetzen; hierbei muss die Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure sowie eine Konzentration der Mittel auf

die ärmsten Regionen sichergestellt werden;

11. ist erfreut über die Fortschritte, die Polen bei der Vorbereitung von Gesetzgebungsakten im Umweltbereich erzielt hat; stellt fest, dass die regionale und lokale Verwaltung verstärkt werden muss, um diese Gesetze effizient anzuwenden, und dass es außerdem notwendig sein wird, klare operationelle Programme zu entwickeln; ermutigt Polen, das hohe Investitionsniveau im Umweltbereich beizubehalten und klare Ausgabenstrategien zu entwickeln;
12. begrüßt die Fortschritte, die Polen bei der Stärkung der Instrumente zur Kontrolle der Grenzen gemacht hat, die die Außengrenzen der Europäischen Union sein werden, stellt jedoch fest, dass die Anstrengungen zur Gewährleistung einer effizienten Zollverwaltung fortgesetzt und intensiviert werden müssen;
13. fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und zur Verstärkung von Synergien zwischen Polen, Litauen und dem russischen Gebiet Kaliningrad zu prüfen; ist der Auffassung, dass die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenarbeit mit dem russischen Gebiet Kaliningrad ein vorrangiges Ziel auch nach dem Beitritt bleiben muss; fordert Polen, Litauen und die übrigen interessierten Staaten auf, konkrete Lösungen zu finden, um Kaliningrad in den Genuss der vollen regionalen Integration gelangen zu lassen;
14. stellt fest, dass es dringend notwendig ist, die Bevölkerung der Mitgliedstaaten und der Beitrittsstaaten über die Vorteile des Beitritts zu informieren, und fordert die Kommission sowie Polen auf, angemessene Mittel für Informationskampagnen vorzusehen, um den Wissensstand der Öffentlichkeit in Bezug auf die Erweiterungsthematik zu verbessern; weist Polen und die Kommission darauf hin, dass der fehlende Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft in Polen zur Erhöhung des Widerstands beiträgt, den Letztere dem Integrationsprozess und dem damit zusammenhängenden Reformprozess entgegenbringt;
15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Polens zu übermitteln.